



Studiensekretariat
GA 210
Grüntal
Postfach
CH-8820 Wädenswil

Tel. +41 58 934 59 61

Tel. Zentrale +41 58 934 50 00

Fax Zentrale +41 58 934 50 01

Studiensekretariat.lsfm@zhaw.ch

www.zhaw.ch/lsfm

Merkblatt für die Aufnahme von Auditorinnen/Auditoren (Fachhörer)

Umschreibung

Auditoren sind Interessierte, die nur ein Fach oder wenige Fächer (Module) besuchen. Sie sind nicht ordentlich eingeschriebene Studierende.

Zulassungsbedingungen

Über die Zulassung zu Lehrveranstaltungen entscheiden die Leitung Stabsbereich Studium und der zuständige Fachdozierende. Sie können die Zulassung verweigern, wenn die Kapazitäten überschritten werden oder wenn das Modul für den Besuch ungeeignet ist.

In der Regel werden die Bedingungen für die Aufnahme ins 1. Semester vorausgesetzt. Auf den Nachweis eines Berufspraktikums wird verzichtet. Erfahrene Berufsleute, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen «sur dossier» zugelassen werden. Auditoren, die den Fortgang des Unterrichts oder von Praktika wegen mangelnder Vorbildung behindern, können wieder ausgeschlossen werden.

Neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen stehen Auditorinnen und Auditoren keine weiteren Berechtigungen gemäss Art. 15 des Reglements zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation der ZHAW zu, d.h. es dürfen keine Leistungsnachweise erbracht und keine Prüfungen abgelegt werden.

Anmeldefrist

Semesterweise spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiensemesters mit einer E-Mail an das Studiensekretariat: studiensekretariat.lsfm@zhaw.ch

Kosten

Gebühren pro Semester:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a. für 1 oder 2 Wochenstunden | Fr. 200.00 |
| b. für jede weitere Wochenstunde | Fr. 100.00 |
| c. für 6 und mehr Wochenstunden | Fr. 600.00 |

Die Gebühren für besondere Unterrichtsformen wie Blockkurse oder Projektwochen werden speziell festgelegt.

Ausweis

Die Auditoren erhalten eine Bestätigung über den Kursbesuch. Die Bestätigung enthält die Bezeichnung des Kurses und die Anzahl besuchter Lektionen.

Wädenswil, 7. November 2017